

Stände.	zu Ross.	zu Fuß.	an Gelde R. fl.
Gernrode.	4 $\frac{1}{3}$.	8 $\frac{9}{16}$.	87. fl. 14. gr. 8. pf.
Walckenried.	6.	11 $\frac{2}{9}$.	117. " 3. " 4. "
Schwarzburg.	24 $\frac{2}{3}$.	48 $\frac{8}{9}$.	488. " 5. " 4. "
Mannsfeld.	18 $\frac{1}{3}$.	36 $\frac{9}{16}$.	366. " 4. " -
Stollberg.	10 $\frac{1}{3}$.	20 $\frac{2}{9}$.	205. " 1. " 4. "
Hohnstein.	6 $\frac{2}{3}$.	14 $\frac{1}{9}$.	136. " 12. " -
Barby.	2 $\frac{1}{3}$.	5 $\frac{2}{9}$.	48. " 13. " 4. "
Neußen.	11 $\frac{1}{3}$.	23 $\frac{1}{9}$.	234. " 6. " 8. "
Schönburg.	5.	9 $\frac{4}{9}$.	97. " 10. " 8. "
Hiezu Sachsen-Quer- furth.	24 $\frac{2}{3}$.	48 $\frac{8}{9}$.	488. " 5. " 4. "
	982.	1963.	19636. fl.

Weil des Reichs-Schluss erfordert, daß 1000. zu Pferde und 2000. zu Fuß aufgebracht und gerichtet werden sollen; so hat man sich billig darnach zu achten gehabt. Hieraus nun ist erfolgt, daß die Erhaltung der Anzahl der Reuter, gegen die Anzahl des Fuß-Volckes in meistentheils üblicher Observanz nicht bleiben können, sondern haben (nach Abzug moderirter 17 $\frac{1}{2}$. Pferde wegen Mannsfeld) an statt derer 1000. nur 982. Pf. unter die Stände vertheilet werden müssen, wie eines jeden Standes Contingent an Reutern nach der Proportion erfordert hat, dergleichen ist auch bey dem Fuß-Volck geschehen, und ist voriger Observanz gemäß, der Reuter angeschlagen worden mit 12. Reichsfl. und der Fuß-Knecht mit 4. Rfl. beträgt also das Geld-Quantum jedwedem Standes, wie izehbemeldte Specification besaget, und thut das gemeine Reuter-Quantum an Gelde 7852 fl. Reichswehrgung.

2. Obige Reuterer derer 982. Pferde einzutheilen in 2. Regimenten, jedes von 6. Compagnien, thut zusammen 12. Compagnien zu Pferde, iede ohngefähr 82. Pferdte.

Hierbey ist zu erinnern, daß obwohl die vorigen Compagnien ungefähr auf 1000. Pferde gerichtet worden, daß die jetzigen, nach gegenwärtiger Zeit brauchlichen schwächern Compagnien, inclus. Prima-Plana, wie die Herren Stände sich Anno 1664. vorbehalten, höher nicht, als præter propter 82. Pf. fallen können, und werden an Officierern dabey nöthig befunden:

2. Obristen.

2. Obrist-Lieutenants.

Ober-Sächs. Crayß. Abschiede.

Iii

2. Ma-